

**Zollbehandlung der Schiffsvorräte in der
Rapholonie.**

Dem Kapparlament ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die Zollbeamten ermächtigt werden sollen, an Bord eines jeden in einem Hafen der Kolonie ankommenden Schiffes zu gehen und gemäß den vom Gouverneur zu erlassenden Vorschriften alle an Bord des Schiffes befindlichen versiegelbaren Waren, die entweder unverbrauchte Vorräte eines solchen Schiffes oder das persönliche Eigentum des Schiffsführers oder eines Mitgliedes der Besatzung sind oder sich in deren Besitze befinden, für die Zeit, während welcher ein solches Schiff in einem Hafen der Kolonie verbleibt, zu versiegeln. Unter versiegelbaren Sachen werden verstanden: Tabak, Zigarren und andere Tabakfabrikate, Spirituosen und Branntweine sowie alle anderen Artikel, die als solche durch die von dem Gouverneur zu erlassenden Vorschriften erklärt werden möchten und für welche kein Zoll gezahlt ist.

(The Board of Trade Journal.)

**Verbot der Einfuhr von Dollars in Niederländisch-
Ostindien.**

Nachdem durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 26. Januar d. Js. (Staatsblad Nr. 74) probeweise die Einfuhr der Straits-Dollars und ihrer Scheidemünze in den südlichen Teil der Residentenschaft Ost-Sumatra, die Abteilung Bengalkis, verboten war, ist durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 16. August d. Js. (Staatsblad Nr. 351) nunmehr das durch Verordnung vom 24. November 1904 festgesetzte Verbot der Einfuhr von britischen Handelsdollars und mexikanischen Dollars in das Gebiet von Niederländisch-Ostindien auf sämtliche Dollars, abgesehen von den neuen kleinen Straits-Dollars, mit deren Scheidemünze ausgedehnt worden, wobei jedoch das vorerwähnte, auch diese Münz-

sorten umfassende Einfuhrverbot für die Abteilung Bengalkis bestehen bleibt.

Von dem Verbote sind ausgenommen Goldmünzen, die durch Personen an Bord von Schiffen, welche Keeden, Häfen oder andere Plätze Niederländisch-Ostindiens anlaufen, dort an Land gebracht werden, bis zu einem Gesamtbetrage von nicht mehr als 10 Dollars auf den Kopf.

Einföhrung eines Zollausfchusses in Transvaal.

Laat Bekanntmachung des Schatzsekretärs von Transvaal vom 13. September d. Js. ist in Transvaal ein Zollausfchuss eingeföht worden. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört es insbesondere zu prüfen: welche Förderung oder welcher Schutz den bestehenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zu ihrer Ausdehnung zuteil werden sollte und mit welchen Mitteln und in welchem Maße, ob durch Schuzzölle, Prämien, Frachtsätze usw.; welche Wirkung der Zollvereinigungsvertrag und die Frachtsätze, differenzielle oder andere, sowie Prämien auf diese Betriebe ausgeübt haben; in welchem Verhältnis eingeföhrte und Landes-Erzeugnisse oder Rohstoffe zur Verarbeitung im Inlandsbetriebe gelangen und in welchem Umfange dabei Arbeitskräfte der weigen und farbigen Bevölkerung beteiligt sind; inwieweit die Verwendung farbiger oder asiatischer Arbeitskräfte in den Nachbarolonien auf den Fortbestand und die Errichtung von Industrien nachteilig einwirkt; welche Wirkung der Zollvereinigungsvertrag und der Postpaketverkehr auf die Verlegung des Geschäfts nach der Küste und sonstwie gehabt haben; welche Maßnahmen am besten geeignet sein werden, Handel und Gewerbe der Kolonie zu fördern und zu heben; ob und in welcher Richtung sich eine Änderung der Einteilung des geltenden Zolltarifs empfiehlt.

(The Transvaal Government Gazette.)

Verfchiedene Mitteilungen.

**Geographifche Vorlesungen an der Handels-
hochschule Berlin.**

Vom Sekretariat der Handelshochschule Berlin wird uns geschrieben:

„Die geographifchen Vorlesungen an der Handelshochschule Berlin zeigen einen eigenartigen, mit den praktischen Bedürfnissen der Kaufmannswelt in engem Zusammenhang stehenden Aufbau. Zwar, daß das Hauptgewicht auf die wirtschaft-

liche Seite der Geographie gelegt und namentlich eine Vorlesung über „allgemeine Wirtschaftsgeographie“ der Einführung in diese Studien dient, und daß die Spezialvorlesungen über die einzelnen Länder (im bevorstehenden Wintersemester über die des asiatischen Kontinents) denselben Charakter tragen, teilt die Handelshochschule Berlin mit anderen ähnlichen Instituten. Neu aber ist die enge Verbindung zwischen dem geographifchen und dem Sprachunterricht, die



dadurch hergestellt wird, daß ein Teil der Dozenten, die in fremden Sprachen unterrichten, gleichzeitig auch über Sitten und Gebräuche, Geschichte und Einrichtungen der fremden Länder Vorlesungen halten. Solche Vorlesungen, die gleichzeitig für den Aufenthalt in fremden Ländern sowie für den schriftlichen Verkehr mit ihnen vorbereiten, sind zunächst für England und Frankreich eingerichtet. Daß den Kolonien (sowohl den deutschen wie den ausländischen) ein umfassender Raum gewährt ist, hängt mit der Einrichtung eines besonderen Unterrichtszweiges über Kolonialwesen zusammen, der sowohl Geographie und Völkerkunde der Kolonien wie auch Skolonialwirtschaft und Kolonialpolitik behandelt. Wer für den Aufenthalt in fremden und noch nicht ganz erschlossenen überseeischen Gebieten ausgebildet sein will, erhält in besonderen astronomisch-geographischen Übungen in der Ortsbestimmung eine Vorbildung, die aus der Theorie wenigstens soviel bietet, wie für die Praxis in derartigen Ländern notwendig ist."

Zoll-Einfuhrhäfen für die britischen Salomonsinseln.

Nach einer Bekanntmachung des britischen Oberkommisars für den westlichen Stillen Ozean sind Shortland Harbour in der Bougainville-Straße und Gizo auf der gleichnamigen Insel als Zoll-Einfuhrhäfen für die britischen Salomonsinseln erklärt worden.

Literatur.

Dominik (Hauptmann): Vom Atlantik zum Tschadsee. Kriegs- und Forschungsfahrten in Kamerun. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Karte. 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW68, Kochstraße 68—71. Preis 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

Man wird sich der Anschuldigungen erinnern, die im Reichstage während der letztjährigen Kolonialdebatten gegen den Hauptmann Dominik von der Kameruner Schutztruppe erhoben wurden, aber zugleich auch der Rechtfertigung und hohen Anerkennung, die ihm Staatssekretär Dernburg zuteil werden ließ. Es ist natürlich, daß die öffentliche Meinung schon aus diesem Grunde der Persönlichkeit und dem kolonialen Wirken Dominiks erhöhte Beachtung schenkt. In einem mit

zahlreichen Abbildungen geschmückten Buche „Vom Atlantik zum Tschadsee“ schildert Dominik nun an der Hand seiner Tagebücher die Kriegs- und Forschungsfahrten, die er während der letzten Jahre in Kamerun unternommen hat. Die Tatsache, daß er überall auf dem Vormarsche der deutschen Regierung im Schutzgebiete die Spitze führte und dadurch Länder und Menschen in ihrer Ursprünglichkeit und unberührt von der alles gleichmachenden Kultur schauen durfte, verleiht seinen Darstellungen besonderen Reiz. Den Höhepunkt des fesselnden Buches, das der Verfasser pietätvoll dem Andenken der in Afrika gesunkenen Kameraden gewidmet hat, die einst tatendurstig und erfolgsgierig mit ihm den blauen Bergen von Kamerun entgegengezogen sind, bildet die Unterwerfung Adamaus unter deutsche Herrschaft. Gleich dem früheren Werke des Verfassers „Kamerun“ ist auch das neue in unterhaltendem, vollstämmigen Stile geschrieben und dürfte als eine der besten Neuheiten der Kolonialliteratur auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt viele Freunde finden.

Dr. H. Böttger: Die neue Ära der deutschen Kolonialpolitik. (Vurschenschaftl. Bücherei, Band III, Heft 4.) Berlin 1907. Carl Heymanns Verlag. Preis 60 Pf.

Dr. G. Friederici, Hauptmann a. D.: Die Schifffahrt der Indianer. (Studien und Forschungen zur Menschen- und Völkerkunde, Band I.) Stuttgart 1907. Verlag von Strecker & Schröder.

Dr. H. v. Ortenberg: Aus dem Tagebuch eines Arztes. Berlin 1907. Verlag von C. A. Schwetschke & Sohn.

Das hübsch ausgestattete kleine Buch enthält in Tagebuchform padende Feldzugsflügen aus Südwestafrika und bildet einen schätzenswerten Beitrag zur südafrikanischen Kriegsliteratur.

Das große Weltpanorama der Reisen, Abenteuer, Wunder, Entdeckungen und Kulturthaten in Wort und Bild. Ein Jahrbuch für alle Gebildeten. Berlin und Stuttgart. Verlag von W. Spemann. Preis 7,50 Mk.

Im gleichen Verlage sind ferner die beliebten Spemannschen Kunst- und Alpenkalender für 1908 erschienen. Preis je 2 Mk.